



Kreisverband
Gifhorn e.V.

AWO
Kreisverband Gifhorn e.V.
Jahresbericht
2019

Mutter-Vater-Kind-Kuren und Sozialberatung
Selbsthilfekontaktstelle
Schuldnerberatung
Prävention der Schuldnerberatung
AWO Ortsverein Gifhorn e.V.
Projekt „Kleiner Wagen“

Inhalt

- 1** Inhaltsverzeichnis
- 2** Einleitung
- 4** Jahresbericht Mutter-Vater-Kind-Kuren und Sozialberatung
- 5** Jahresbericht Selbsthilfekontaktstelle
- 7** Jahresbericht Schuldnerberatung
- 12** Ausblick Schuldnerberatung
- 13** Jahresbericht Prävention in der Schuldnerberatung
- 15** Jahresbericht AWO Ortsverein Gifhorn e.V.
- 16** Jahresbericht Projekt „Kleiner Wagen“



Einleitung



Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. 1919 als Selbsthilfeorganisation gegründet, entwickelte die Arbeiterwohlfahrt vielfältige soziale Hilfen wie z. B. Armensuppenküchen und Kindereinrichtungen. Heute ist die AWO ein moderner, leistungsstarker Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Die AWO unterstützt Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten, und fördert alternative Lebenskonzepte. Sie bietet soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an. Sie ist fachlich kompetent, innovativ und verlässlich.

Die AWO gliedert sich bundesweit in:

- den Bundesverband
- 30 Bezirks- und Landesverbände
- 403 Kreisverbände
- 3.435 Ortsvereine

Die AWO wird bundesweit getragen von

- 317.767 Mitgliedern
- 73.753 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen
- 230.873 hauptamtlichen Mitarbeiter/innen

In allen Bundesländern unterhält die AWO über 18.000 Einrichtungen.

Die AWO in der Region Braunschweig ist als Träger von über 100 sozialen Einrichtungen zwischen Harz und Heide ein bedeutendes Dienstleistungsunternehmen, das rund 3.300 Mitarbeiter beschäftigt.

Seit 1971 ist die AWO in Gifhorn vertreten. Der Sitz des AWO Kreisverbandes Gifhorn e.V. ist die Bergstraße 35 in Gifhorn.

Angebote

- Schuldnerberatung
- Prävention der Schuldnerberatung
- Selbsthilfekontaktstelle, Unterstützung und Aufbau von Selbsthilfegruppen
- Vermittlung von Mutter-/Vater-Kind-Kuren und Sozialberatung
- Projekt „Kleiner Wagen“

Aktiv und rege ist der AWO-Ortsverein Gifhorn e.V., der eine Begegnungsstätte in der Braunschweiger Straße 137 unterhält.

Angebote in der Begegnungsstätte

- Spiel- und Klönnachmittage
- Handarbeiten
- Frühstück
- Basteln und Werken
- Gymnastik

Kontakt

AWO Ortsverein Gifhorn e.V.
1. Vorsitzende - Grete Fiest
Tel. 0 53 71 - 30 12





Das AWO Beratungszentrum in der Trägerschaft des AWO Bezirksverbandes Braunschweig e.V. befindet sich in der Oldastraße 32 in Gifhorn.

Angebote

- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Säuglings- und Kleinkindberatung
- Sexualpädagogische Arbeit
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Krebsberatung
- Beratung gegen sexuelle Gewalt
- Gerichtsnahe Trennungs-/ Scheidungsberatung
- Gifhorer Familienhebammenbetreuung

Kontakt

Telefon: 0 53 71 - 72 47 41

E-Mail: beratungszentrum-gf@awo.de

Internet: www.awo-bs.de

Der AWO Kreisverband Gifhorn e.V., der Ortsverein sowie das Beratungszentrum des Bezirksverbandes Braunschweig e.V. sind jeweils eigenständige Einrichtungen.

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert die Arbeit des AWO Kreisverband Gifhorn e.V. und des Ortsvereins Gifhorn e.V..



Kreisverband
Gifhorn e.V.

Jahresbericht Mutter-Vater-Kind-Kuren und Sozialberatung

Kontaktperson

Corinna Elsner

Tel.: 0 53 71 - 59 47 810

E-Mail: elsner@awo-gf.de



Besonders Mütter unterliegen vielfachen Belastungssituationen: Familie, Erziehung, Stress am Arbeitsplatz, unter Umständen auch Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme oder die Pflege kranker Angehöriger. Sie sind ständig im Dauereinsatz und kämpfen täglich um das Wohlergehen der gesamten Familie.

Durch diese Mehrfachbelastung und den erhöhten körperlichen und seelischen Dauerstress kann es vermehrt zur Gefährdung und Störung der eigenen Gesundheit kommen.

In einer Beratung werden folgende Punkte geklärt:

- Ist eine stationäre Maßnahme zur Vorsorge/ Rehabilitation das richtige Angebot?
- Kommt eine Mutter-Vater-Kind-Maßnahme in Frage?
- Wie läuft das Antragsverfahren?
- Wie ist es mit der Finanzierung der Kur und den Nebenkosten?
- Was hilft der Familie zu Hause?

Wir unterstützen und beraten:

- Beim Antragsverfahren in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen
- Über Angebote in den Häusern des Müttergenesungswerkes
- Bei der Auswahl einer geeigneten Mutter-Vater-Kind-Einrichtung
- Über finanzielle Unterstützung durch Zuzahlungsbefreiung
- Über Möglichkeiten/Angebote für die Zeit nach der Kurmaßnahme

Im Jahr 2019 haben wir 126 Frauen und 2 Männer beraten.

Es wurden 86 Anträge gestellt, von denen 8 Anträge seitens der Krankenkasse abgelehnt wurden. Von 8 Widerspruchsverfahren waren 5 erfolgreich. Damit konnten bzw. können 81 Mütter und 2 Väter mit insgesamt 140 Kindern eine Mutter-Vater-Kind-Kur nutzen, wobei für 16 Mütter erst im Jahr 2020 Kurplätze verfügbar sind.

Bundesweit gibt es auch in 2019 einen akuten Belegungsnotstand. Bereits ab April waren die Kurzplätze bis zum Jahresende ausgebucht, durch vereinzelte Kurabsagen konnten doch hin und wieder Plätze vergeben werden. Teilweise gewähren die Krankenkassen die Bewilligungen bis zu 9 Monate (sonst 6 Monate).

Die Sozialberatung dient vor allem der Information und Beratung über existenzsichernde Hilfen wie z. B. Leistungen nach SGB II (sog. Hartz IV), SGB XII (Grundsicherung) und andere Sozialleistungsansprüche (Wohngeld, Kindergeldzuschlag). Sie bietet Hilfestellung beim Ausfüllen von entsprechenden Anträgen und vermittelt ggf. an spezialisierte Fachdienste (Sozialverband, Psychosoziale Betreuung, Ehe-Lebensberatung, Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst u. a.).

321 Personen (einschließlich der Beratungen für eine Mutter-Vater-Kind-Kur) haben unsere Beratungsstelle aufgesucht oder haben sich telefonisch beraten lassen.

Jahresbericht Selbsthilfekontaktstelle

Kontaktperson

Sabine Campe

Tel.: 05371-59 478 25

E-Mail: selbsthilfekontaktstelle@awo-gf.de

www.selbsthilfe-gifhorn.de



Die Selbsthilfekontaktstelle

Die Selbsthilfekontaktstelle des AWO Kreisverbandes Gifhorn e.V. berät und unterstützt im Landkreis Gifhorn seit 2010 Selbsthilfegruppen, Betroffene, Institutionen und Interessierte rund um das Thema der Selbsthilfe.

Der Landkreis Gifhorn hat eine Fläche von 1.562,86 km² mit ca. 176 000 Einwohnern. Die Selbsthilfearbeit für die Menschen im Landkreis Gifhorn erfolgt in unterschiedlicher Weise, im Fokus steht die Unterstützung der Selbsthilfeaktiven und Interessierten.

Von 2010 bis 2015 war die Kontaktstelle zunächst als „B-Kontaktstelle“ eingestuft. Seit 2016 wird sie als sogenannte „A-Kontaktstelle“ von den Krankenkassen anerkannt.

Durch diesen Status bedingt ergibt sich eine sehr gute Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen, das Land Niedersachsen und den Landkreis Gifhorn. Die Rahmenbedingungen für die Selbsthilfekontaktgruppen können damit optimiert werden.

Die Kontaktstelle verfügt über ein Büro, das auch als Beratungs- und Gruppenraum zur Verfügung steht. Ein Raum des AWO Ortsvereins wird zusätzlich für die Gesamttreffen der Gruppenleiter*innen und auch von den Selbsthilfegruppen genutzt.

Die Selbsthilfekontaktstelle war im Jahr 2019 an vier Vormittagen in der Woche erreichbar sowie an einem Nachmittag bis 16:00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht eine telefonische Erreichbarkeit über einen eigenen Anrufbeantworter, einen Faxanschluss und per E-Mail: selbsthilfekontaktstelle@awo-gf.de.

Selbsthilfe im Landkreis Gifhorn

Im Landkreis Gifhorn gibt es zurzeit 62 Selbsthilfegruppen bzw. Gesprächskreise, zwei Selbsthilfegruppen sind derzeit im Aufbau. Im nächsten Jahr ist mit einer steigenden Zahl an Gruppen zu rechnen.

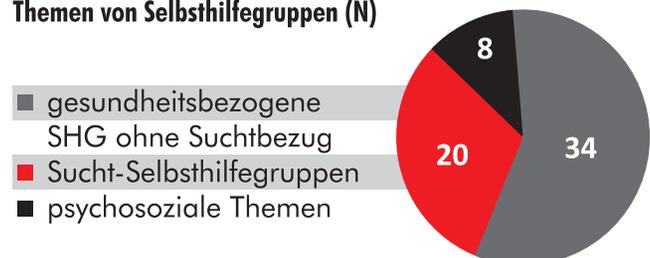
Viele Gruppen bestehen im Landkreis schon seit 20 oder auch 30 Jahren. Im Jahr 2019 wurden sieben Selbsthilfegruppen in Gifhorn und Umgebung neu gegründet. Diese sind der Gesprächskreis für Pflegende Angehörige in Brome, die SHG für Opfer von narzisstischem Missbrauch, die SHG Hochsensibilität, die SHG Witwe/r, die SHG Gemeinsam Alleinerziehend, die SHG Fibromyalgie in Gifhorn sowie eine Gruppe für Schüchterne.

Die meisten Gruppen (40) treffen sich im Stadtgebiet Gifhorn, die anderen (22) verteilt in den Gemeinden des Landkreises Gifhorn.

Die Selbsthilfe ist aus der Suchthilfe entstanden. Zur Thematik der Suchterkrankungen gibt es 20 Gruppen im Landkreis Gifhorn. Die Mehrzahl der Selbsthilfegruppen beschäftigte sich mit gesundheitlichen Themen, z. B. chronischen Erkrankungen. Oft stehen auch die Angehörigen im Fokus der Selbsthilfe, besonders bei den Suchterkrankungen. Es kann zwischen Gruppen für Betroffene und/oder Angehörigengruppen unterschieden werden.

Dazu gibt es im Landkreis Gifhorn Gruppen zu sozialen Themen, z. B. die SHG Verstoßene Großeltern, Gemeinsam Alleinerziehend sowie die SHG Witwe/r.

Themen von Selbsthilfegruppen (N)



Regionale Verteilung Selbsthilfegruppen (N)



Die Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle

Die Selbsthilfekontaktstelle informiert und berät Interessierte und Institutionen über die Selbsthilfe.

Bei den meisten Anfragen geht es um die Vermittlung in eine bestehende Gruppe, die entweder hier in der Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Gifhorn registriert ist oder in den anliegenden Landkreisen angeboten wird.

Darüber hinaus erfolgten Kontaktwünsche zu speziellen Themen, z. B. kommt es zu Anfragen auch aus anderen Bundesländern. Hier konnte der Kontakt zu Selbsthilfestellen in den jeweiligen Städten hergestellt werden.

Sofern keine Gruppen zu dem Thema existierten, wurde über die Möglichkeit einer Gruppengründung und der Unterstützung durch die Selbsthilfekontaktstelle informiert.

Die Gruppen wurden/werden in ihrer Selbsthilfearbeit, wie in den folgenden Themen ersichtlich, unterstützt und begleitet:

- Einladung zu vier Gesamttreffen (vier / Jahr) zur regionalen Vernetzung der Gruppen untereinander
- Information/Beratung zu finanziellen Fördermöglichkeiten
- Beratung/Information zu aktuellen Anliegen, z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Suche nach Gruppenräumen, Begleitung schwieriger Gruppensituationen
- Neugewinnung von Gruppenmitgliedern Organisation von Veranstaltungen, z. B. einer Lesung
- Öffentlichkeitsarbeit der Selbsthilfekontaktstelle
- Für die Unterstützung und Hilfestellung der bestehenden Gruppen in der Selbsthilfearbeit wurden drei Fortbildungen angeboten:
- Frau Hirt, 08.03.2019, Kommunikation und Konflikte in der Selbsthilfe
- Herr Gummert (Landessozialamt) 07.06.2019, Vortrag zum Thema Nachteilsausgleich
- Sascha Bolte 06.11.2019, Der Educat-Soziale Medien, Facebook, Instagram

Hinzu kamen im Rahmen der Gesamttreffen verschiedene „Mini Lessons“, z.B. zur finanziellen Förderung und Informationen zum Datenschutz in der Selbsthilfe.

Ein kollegialer Austausch erfolgte mit den Kontaktstellen Helmstedt, Wolfsburg, Wolfenbüttel und Braunschweig. Hier flossen viele hilfreiche Impulse in die Selbsthilfearbeit ein. Hinzu kam die Vernetzung zur Jungen Selbsthilfe.

Der Arbeitskreis der niedersächsischen Kontakt- und Beratungsstellen bietet regelmäßige Treffen für die Koordinatoren der Kontaktstellen an. Die Teilnahme an diesem Arbeitskreis im Selbsthilfebereich wurde auch 2019 fortgesetzt. Dadurch erfolgt eine konzeptionelle Fortentwicklung der Selbsthilfearbeit in der Region, ebenso wird die Qualitätssicherung der Arbeit gewährleistet.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Übersichtsflyer der Kontaktstelle enthält die Kontaktdaten der Selbsthilfekontaktstelle und der Selbsthilfegruppen. Dieser wurde im März und Oktober 2019 neu aufgelegt.

Auf der eigenen Internetseite der AWO Selbsthilfekontaktstelle (www.selbsthilfe-gifhorn.de) konnten sich Interessierte über die Aufgaben der Selbsthilfekontaktstelle sowie deren Angebote informieren. Dort sind auch die Selbsthilfegruppen im Landkreis mit ihren Ansprechpartnern und Angeboten aufgeführt.

Um das Thema Selbsthilfe in der Bevölkerung bekannter zu machen, nahm die Selbsthilfekontaktstelle gemeinsam mit Selbsthilfegruppen am Tag der Senioren in Gifhorn und der Nordkreismesse in Wittingen teil. Auch die Veröffentlichung von Zeitungsanzeigen und Artikeln verfolgten dieses Ziel. Dazu wurde eine Lesung der Autorin Ninia Lagrande im Deutschen Haus in Gifhorn angeboten. Auch hier wurde die Selbsthilfearbeit vorgestellt. Interessierte konnten sich an einem Stand informieren und zu den Selbsthilfegruppen Kontakt aufnehmen.

Daneben stellte die Vernetzung und Kooperation im Landkreis Gifhorn weiterhin eine zentrale Aufgabe der Kontaktstelle dar. Die Koordinatorinnen arbeiteten beim Bündnis gegen Depression sowie der Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion mit. So wurde bei den Veranstaltungen vom Bündnis gegen Depression in Meine (25.04.2019) und Meinersen (14.11.2019) die Selbsthilfearbeit vorgestellt.

Die vielfältigen Informationen der Selbsthilfegruppen am Stand der Kontaktstelle wurden gern angenommen.

Hinzu kam die Begleitung der Fahrradtour „Mutzu-Reden-Tour“ sowie die Teilnahme am Round Table Wittingen.

Jahresbericht Schuldnerberatung



1. Einleitung

In der Schuldnerberatung war das Jahr 2019 geprägt vom Warten auf eine Änderung des Insolvenzverfahrens. Im Zuge einer Umsetzung der europäischen Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie wird in Deutschland die Dauer des Insolvenzverfahrens künftig voraussichtlich sukzessive von sechs auf drei Jahre sinken. Klienten kamen mit konkretem Halbwissen und entsprechenden Fragen in die Beratungsstelle, wir konnten diesen bis zum Jahresende nur mit Mutmaßungen begegnen.

Die Zahl der Ratsuchenden sank im Berichtszeitraum spürbar auf 849 gegenüber 898 Klienten im Jahr 2018. Auch bundesweit ist die Quote überschuldeter Privatpersonen erstmals seit 2013 rückläufig. Gründe dieser Entwicklung sind verbesserte Einkommensperspektiven von Konsumenten aufgrund höherer Tarifabschlüsse, eine in 2019 stabile Lage am Arbeitsmarkt, aber auch das Wachsen der Bevölkerung durch Zuwanderung. Die aktuell zu verzeichnende deutliche Eintrübung der deutschen und der globalen Wirtschaft wird diesen Trend voraussichtlich umkehren (Quelle: Schuldner Atlas Deutschland 2019).

Die Überschuldung bei Senioren dagegen steigt bundesweit drastisch an. Für immer mehr Rentner werden Schulden zum Problem. SPIEGEL ONLINE konstatiert „die Ausweglosigkeit überschuldeter Rentnerinnen und Rentner. Sie können ihr Einkommen nicht mehr wesentlich verbessern.

Deshalb sei es für sie auch doppelt so schwer aus der Schuldenfalle herauszukommen wie bei jungen Leuten“. In unserer Beratungsstelle sehen wir diese Entwicklung noch nicht.

2. Statistik

Im Jahr 2019 wurde die Beratungsstelle von 849 Ratsuchenden besucht. In 622 Fällen fanden einmalige Gespräche statt. 227 Klienten wurden längerfristig von uns betreut. Insgesamt wurden 330 Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen ausgestellt.

Im Vergleich zu 2018 wandten sich 52 Klienten mehr mit der Bitte um eine Anhebung der pfändungsfreien Beträge auf ihren Konten an uns. Diese Entwicklung stellt die Beratungsstelle vor große Herausforderungen, da Betroffene die Hilfe sofort benötigen, um z. T. über gesperrte Beträge auf ihren Konten verfügen zu können.

2.1 Einmalige Beratungen: 622

2.2 Langfristige Betreuungen: 227

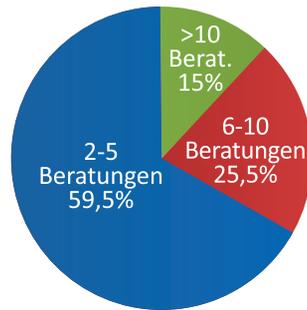
Dabei waren Frauen mit 52%, Männer mit 48% der Klienten vertreten.

Nach wie vor besteht der Schwerpunkt unserer Beratungsarbeit darin, die Handlungskompetenzen unserer Klienten zu stärken. Mit Informationen zum Schuldnerschutz, Gläubigerrechten und unterschiedlichen Handlungsstrategien sollen die Klienten befähigt werden, Entscheidungen in eigener Sache zu treffen und umzusetzen.

Die folgenden Auswertungen beschränken sich ausschließlich auf die langfristigen Betreuungen (N=252)

2.2.1 Anzahl der Beratungen

2 bis 5	135
6 bis 10	58
> 10	34



2.2.2 Beratungszeitraum

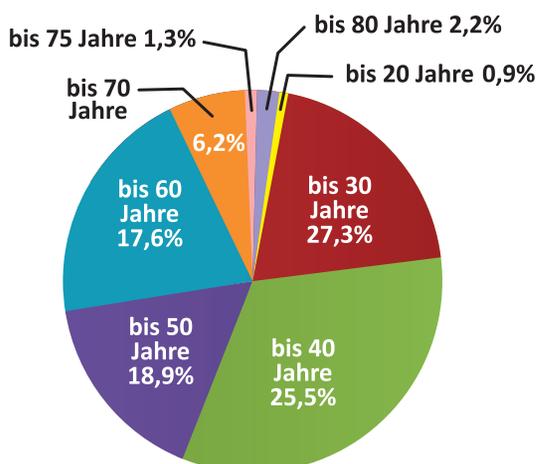
weniger als ein Jahr	152	67%
länger als ein Jahr	75	33%

Die Verweildauer der Klienten in der Schuldnerberatung ist nach wie vor kurz.

Auf der einen Seite genügt in vielen Fällen eine konkrete Krisenintervention mit gezielter Wissens- und Informationsvermittlung. Auf der anderen Seite macht es bei offensichtlicher Überschuldung Sinn, Klienten zeitnah in ein geordnetes Entschuldungsverfahren zu bringen. Folglich kommen langjährige Betreuungen in der Schuldnerberatung zwar durchaus vor, sind aber die Ausnahme.

2.2.3 Alter der Betroffenen

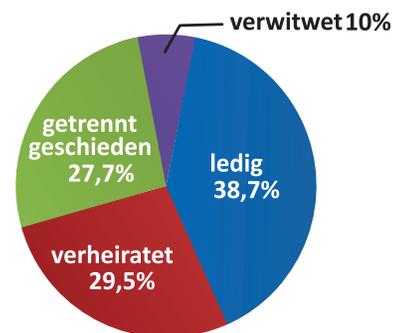
bis 20 Jahre	2
bis 30 Jahre	62
bis 40 Jahre	58
bis 50 Jahre	43
bis 60 Jahre	40
bis 70 Jahre	14
bis 75 Jahre	3
bis 80 Jahre	5
über 80 Jahre	0



Der Faktor Altersüberschuldung gewinnt bundesweit weiter an Bedeutung. Im Vergleich zu 2018 ist die Zahl verschuldeter Rentner um 45% gestiegen, im Langzeitvergleich 2013/2019 um 243% (Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2019). Diese Entwicklung sehen wir in unserer Beratungsstelle noch nicht. Wie in 2018 betrug der Anteil unserer über 60-jährigen Klienten 9%.

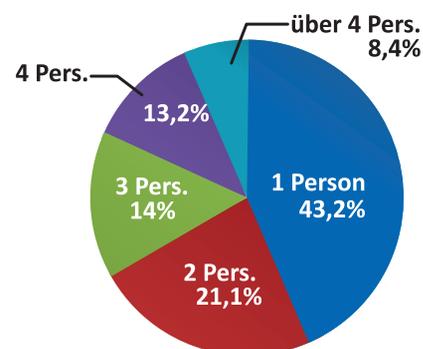
2.2.4 Familienstand

ledig	88
verheiratet	67
geschieden/getrennt	63
verwitwet	9



2.2.5 Anzahl der Haushaltsmitglieder

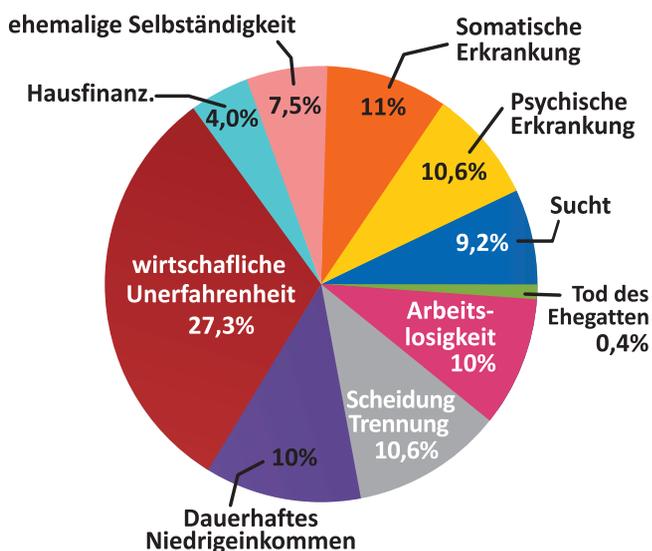
1 Person	98
2 Personen	48
3 Personen	32
4 Personen	30
> 4 Personen	19



Laut dem Institut für Finanzdienstleistungen sind Alleinstehende besonders von Überschuldung betroffen. Das höchste Überschuldungsrisiko tragen Alleinerziehende, wobei Kinder ein Überschuldungsrisiko sind, das mit der Zahl der Kinder steigt (Quelle: iff Überschuldungsreport 2019)

2.2.6 Umstände, die zur Überschuldung führten

Somatische Erkrankungen	25
Psychische Erkrankungen	24
Sucht	21
Ehescheidung/Trennung	24
Dauerhaftes Niedrigeinkommen	22
Tod des Ehegatten	1
Arbeitslosigkeit	22
Straffälligkeit	0
wirtschaftliche Unerfahrenheit	62
ehemalige Selbständigkeit	17
Hausfinanzierung	9



Die Umstände, die zur Überschuldung führen, sind nicht zu verwechseln mit den Ursachen der Verschuldung (z. B. Kreditaufnahme zum Kauf von Möbeln, einer Waschmaschine etc.). Auslöser der Überschuldung sind in vielen Fällen kritische Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit, Erkrankung oder Trennung, die zu einem verringerten Haushaltseinkommen führen.

In 27% der Fälle werteten wir mangelnde wirtschaftliche Kompetenz als Überschuldungsursache. Auch in unserer Beratungsstelle beobachten wir den bundesweiten Trend, dass die Überschuldungsursache „Erkrankung“ an Bedeutung gewinnt. Während früher Arbeitslosigkeit mit großem Abstand Verschuldungsursache Nr. 1 war, sind aktuell immer häufiger somatische oder psychische Erkrankungen Auslöser in Überschuldungsbiografien.

In 2019 haben wir die Kategorie „Dauerhaftes Niedrigeinkommen“ als relevante Überschuldungsursache erstmals in unsere Statistik aufgenommen, die laut IFF der am stärksten wachsende Überschuldungsauslöser ist.

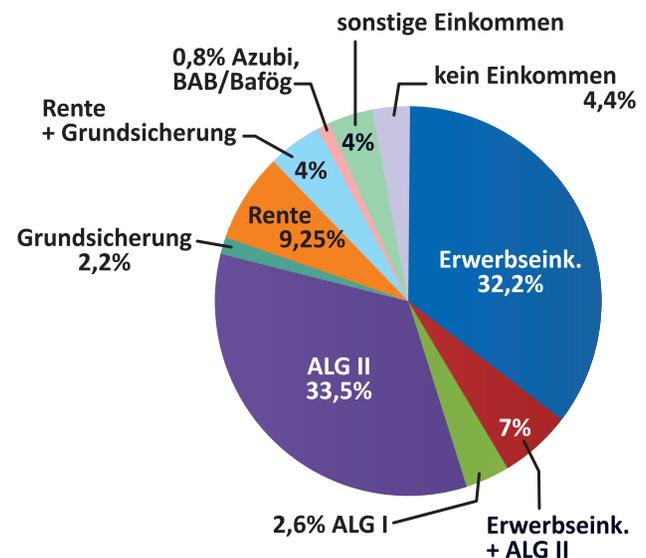
2.2.7 Einkommen der Betroffenen

Erwerbseinkommen	73
Erwerbseinkommen+Arbeitslosengeld II	16
Arbeitslosengeld I	6
Arbeitslosengeld II	76
Grundsicherung	5
Rente	21
Rente+Grundsicherung	9
Ausbildungsvergütung, BAB/Bafög	2
sonstiges Einkommen	9
kein Einkommen	10

39% unserer Klienten bestreiten ihren Lebensunterhalt mit ihrem Erwerbseinkommen. Dabei sind 7% der Ratsuchenden auf ergänzende Arbeitslosengeld-II-Leistungen angewiesen.

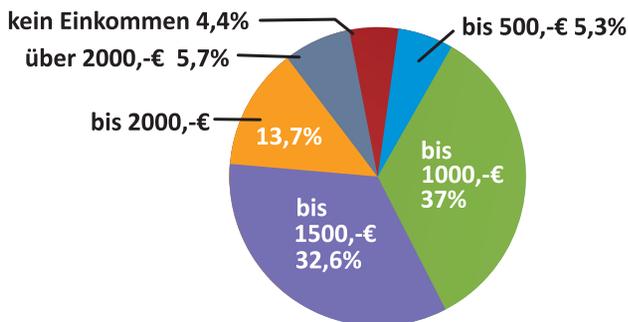
Wie im Vorjahr beziehen 46% der Ratsuchenden Sozialleistungen, entweder durch Arbeitslosengeld-II oder in Form von Grundsicherung entweder als Haupteinnahmequelle oder als ergänzende Leistung.

9% unserer Ratsuchenden waren alleinerziehend. Davon waren 76% auf Sozialleistungen in Form von Arbeitslosengeld-II oder als Ergänzung zum Erwerbseinkommen angewiesen.

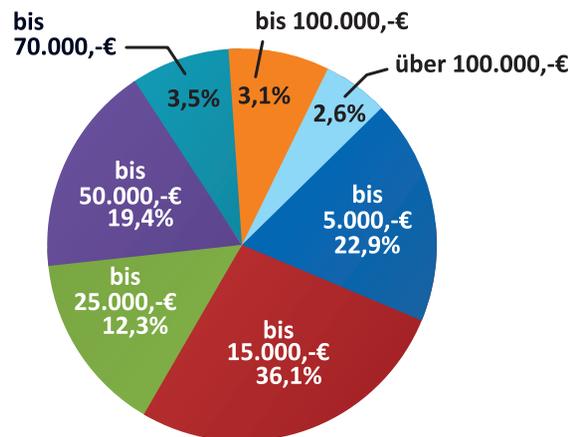


2.2.8 Höhe des Einkommens

bis 500,- €	12
bis 1.000,- €	84
bis 1.500,- €	74
bis 2.000,- €	31
über 2.000,- €	16
kein Einkommen	10

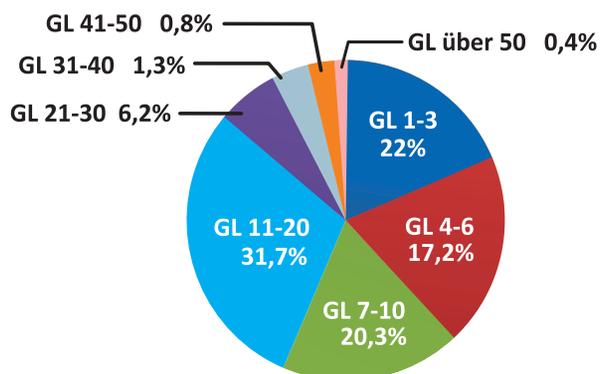


Nach wie vor betreuen wir überwiegend Klienten mit niedrigem Einkommen. 42% unserer Ratsuchenden haben ein Einkommen bis 1.000 €.



2.2.9 Anzahl der Gläubiger pro Schuldner

1 bis 3	50
4 bis 6	39
7 bis 10	46
11 bis 20	72
21 bis 30	14
31 bis 40	3
41 bis 50	2
über 50	1



2.2.10 Höhe der Schulden

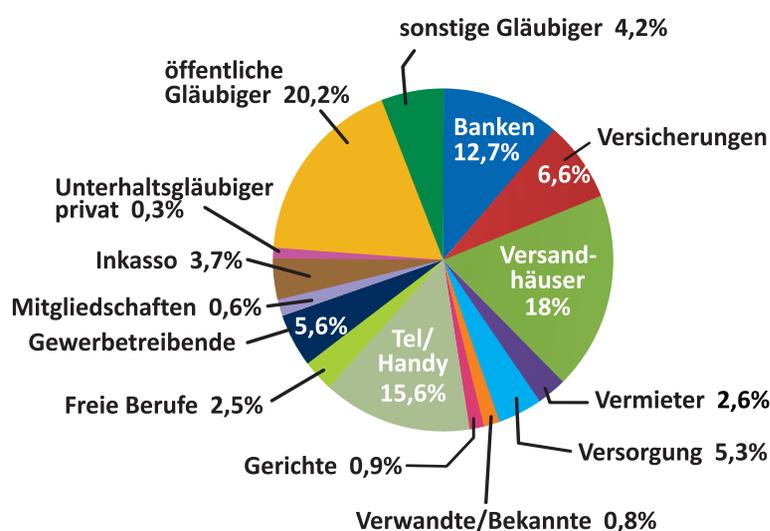
bis 5.000,-€	52
bis 15.000,-€	82
bis 25.000,-€	28
bis 50.000,-€	44
bis 70.000,-€	8
bis 100.000,-€	7
über 100.000,-€	6

Die Durchschnittverschuldung unserer Klienten betrug 21.734,76 €. Damit lag sie deutlich unter dem Vorjahreswert von über 38.000 € und auch unter dem Bundesdurchschnitt von 29.000 € (Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2019).

2.2.11 Gläubiger der Betroffenen

(n=2834)

Banken	290
Versicherungen	151
Waren-/Versandhäuser	411
Vermieter	59
Versorgung	122
Unterhaltsgläubiger privat	8
Gerichte/Staatsanwaltschaft	21
Telefon/Handy	356
Freie Berufe	59
Gewerbetreibende	128
Mitgliedschaften	14
Inkasso	85
Verwandte/Bekannte	18
öffentliche Gläubiger	460
sonstige Gläubiger	97

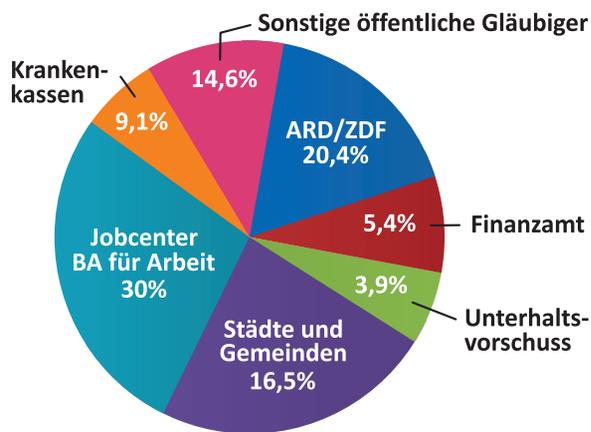


Dabei führen die öffentlichen Gläubiger die Gläubigerrangfolge mit 20% an, gefolgt vom Waren- und Versandhandel (18%), den Telekommunikationsanbietern (16%) und den Banken (13%).

Versorgungsdienstleister sind mit einem Anteil von 5% an der Gläubigergruppe weniger stark vertreten. Für die betroffenen Haushalte ist es allerdings dramatisch, wenn die Energiebelieferung gesperrt wird. Die Zahl der Sperrandrohungen wegen unbezahlter Rechnungen stieg im Vergleich zu 2017 bundesweit auf 4,9 Millionen an. Die tatsächlichen Sperrungen sind dagegen um ca. 10% auf 269.000 gesunken, berichtet die Bundesnetzagentur in ihrem Monitoringbericht.

Den heterogenen Posten der öffentlichen Gläubiger haben wir nochmals differenziert:

ARD/ZDF	94
Finanzamt	25
Unterhaltsvorschuss	18
Städte und Gemeinden	76
Jobcenter/Agentur für Arbeit	138
Krankenkassen	42
Sonstige öffentliche Gläubiger	67



2.2.12 Forderungsverzicht 75.564 €

Im Berichtszeitraum konnten wir durch unsere Verhandlungen Forderungsverzichte im Volumen von ca. 75.600 € für unsere Klienten erreichen.

2.2.13 Schriftstücke = 2.188

Für die 227 langfristig Betreuten wurden im Berichtszeitraum 2.188 Schreiben an die Gläubiger verschickt. Schriftstücke, die wir mit den Klienten in ihrem Namen formulieren, erfassen wir hierbei nicht.

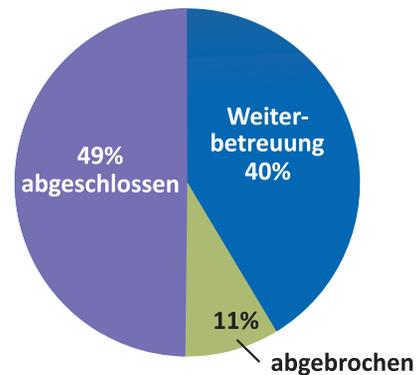
2.2.14 Wohnort der Ratsuchenden

Stadt Gifhorn	100	44%
Landkreis Gifhorn	127	56%

2.2.15 Abschluss

(n=227)

Weiterbetreuung abgeschlossen	90
verzogen	109
verstorben	2
abgebrochen	24
davon	
durch die Schuldnerberatungsstelle	1
durch den Ratsuchenden	
die Ratsuchende	23



3. Präventions- und Informationsveranstaltungen

In 2019 haben wir folgende Präventionsveranstaltungen vorbereitet und durchgeführt:

20.03.2019	Jugendwerkstatt
24.04.2019	Jugendwerkstatt
19.08.2019	Akademie Jobcenter
01.10.2019	Fritz-Reuter-Realschule
03.12.2019	DAA Gifhorn
04.12.2019	Oskar-Kämmer-Schule

4. Teilnahme an Arbeitskreisen

- Arbeitskreis Süd-Ost-Niedersachsen der Schuldnerberater

Wir sind im Arbeitskreis Süd-Ost-Niedersachsen der Schuldnerberater aktiv. In diesem Arbeitskreis treffen sich regelmäßig SchuldnerberaterInnen aus den Gebieten Wolfsburg, Gifhorn, Helmstedt, Braunschweig, Salzgitter, Goslar und Wolfenbüttel. Im Arbeitskreis werden aktuelle Rechtsprechungen, Gesetzesnovellen, exemplarische Einzelfälle und generell Möglichkeiten und Probleme der Beratungsarbeit zum Teil mit externen Referenten diskutiert.

Teilnahme: regelmäßig

Ausblick Schuldnerberatung

Im Jahr 2020 hoffen wir auf konkrete und schuldnerfreundliche Ergebnisse der Gesetzgebungsverfahren im Insolvenzrecht. Ferner werden Reformen im Zwangsvollstreckungsrecht bei der Neuordnung von Pfändungsschutzkonten und im Inkassorecht bei der Neustrukturierung des Inkassokostenwildwuchses erwartet.

Diese Änderungen werden wir in der Praxis umzusetzen haben.



Beraterinnen

Marianne Höpken
Tel: 0 53 71 - 59 47 814
E-Mail: hoepken@awo-gf.de

Ulla Schlichting
Tel: 0 53 71 - 59 47 816
E-Mail: schlichting@awo-gf.de

Karin Schofer
Tel: 0 53 71 - 59 47 815
E-Mail: schofer@awo-gf.de

Marina Zittel
Tel: 0 53 71 - 59 47 811
E-Mail: zittel@awo-gf.de

Verwaltung

Kirsten Blyszcz
Tel: 0 53 71 - 59 47 817
E-Mail: blyszcz@awo-gf.de

Corinna Elsner
Tel: 0 53 71 - 59 47 810
E-Mail: elsner@awo-gf.de

Internet

www.awo-gf.de

Jahresbericht Prävention in der Schuldnerberatung

Kontaktperson

Dorothea Brauer

Tel.: 0 53 71 - 59 47 818

E-Mail: praevention@awo-gf.de

Kinder und Jugendliche haben häufig sehr viel Taschengeld zur weitgehend freien Verfügung und sind somit eine heißbegehrte Zielgruppe der Werbeindustrie.

Dafür benötigen sie Finanzkompetenz, um sich in unserer Konsumgesellschaft zurecht zu finden. Jedoch nur 8 Prozent der 16-25-Jährigen gaben bei einer repräsentativen Befragung des Forsa-Instituts 2018 an, über gute bis sehr gute Kompetenzen zu verfügen.

Deshalb bieten wir für alle allgemein- und berufsbildenden Schulen, Kinder- und Jugendgruppen in Kirchengemeinden sowie Jugendeinrichtungen im Landkreis Gifhorn folgende Präventionsveranstaltungen an:

Workshops für Kinder und Jugendliche

- **Kinder als Konsumenten**
Zielgruppe: Schüler der 3. und 4. Klasse
- **Internet und Handy aber richtig**
Zielgruppe: Schüler der 5. und 6. Klasse
- **Shoppen! Shoppen! Shoppen!**
Schuldenfalle Konsum
Zielgruppe: Schüler der 7. – 9. Klasse
- **Hohe Rechnungen...was nun?**
Zielgruppe: Schüler der 8. – 10. Klasse
- **Die Schule ist vorbei...was kommt nun?**
Haushalts- und Lebensplanung
Zielgruppe: Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulklassen
- **Konsum geplant, Budget im Griff**
(© Stiftung Deutschland im Plus)
Zielgruppe: Schüler der 8. – 13. Klasse

- **Fit in finance, strong for life**
(© Stiftung Deutschland im Plus)
Zielgruppe: Migranten im Alter v. 16-21 Jahren
- **Glücksspiele**
Zielgruppe: ab 9. Klasse u. Berufsschulklassen

Alle Unterrichtseinheiten werden in einem Flyer dargestellt. Da sie modular aufgebaut sind, kann zeitlich flexibel auf die jeweilige Gruppe, deren Kenntnisstand und Interesse eingegangen werden. Es ist auch möglich, verschiedene Themen miteinander zu kombinieren. Die Workshops sind für 90 Minuten konzipiert und auf die Lebenswelt der Teilnehmer zugeschnitten. Die Schüler reflektieren während des Unterrichts ihr eigenes Kauf- und Konsumverhalten und haben die Möglichkeit, ihre Themen, Probleme oder Fallbeispiele in kleinen Gruppen zu diskutieren. Somit können auch eventuelle Hemmschwellen überwunden werden.

Mit einem Kurzfilm-Projekt „Freizeit und Konsum – Glück zum Kaufen?“ besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Projektwochen einen umfassenden, praktischen und nachhaltigen Diskurs in die Thematik „Freizeit - Geld - Konsum - Schulden“ zu erreichen. Durch die Auseinandersetzung mit der Thematik über das Medium Film haben die Schüler die Möglichkeit, ihr eigenes Freizeit- und Konsumverhalten zu reflektieren und mit Anderen darüber ins Gespräch zu kommen. Der Schwerpunkt dieses Projekts liegt nicht in der Professionalität des Film-Drehs, sondern im Vordergrund steht die gemeinsame Erarbeitung und Ideenfindung in der Gruppe.

In diesem Jahr wurde ein Elterninfoabend in einer Grundschule mit dem Thema „Wieviel Smartphone ist noch gut für mein Kind?“ sowie eine Eltern-LAN-Party durchgeführt, die durch die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen gefördert wurde. Auf der LAN-Party konnten sich Eltern und pädagogisch Interessierte mit den Computerspielen von Mädchen und Jungen auseinandersetzen. An zahlreichen Stationen konnten die Teilnehmer die Computerspiele selbst ausprobieren und die Virtual-Reality-Brillen kennenlernen. Ein Vortrag und eine Diskussionsrunde gaben Einblick über die Möglichkeiten und Risiken bei der Beschäftigung mit digitalen Spielen.

Im Jahr 2019 wurden 37 Veranstaltungen an 10 verschiedenen Schulen durchgeführt. Insgesamt wurden 622 Personen erreicht.

Schulen und Institutionen	Anzahl	Veranstaltungen	Teilnehmer
Gymnasium	1	1	19
Realschulen	4	9	217
IGS	2	8	194
Grundschulen	2	4/13 AG Stunden	6/10 je AG Stunde
Berufsschulen (BBS)	1	2	38
Summe	10	37	622

Das Interesse der Schulen an finanzieller Bildung ist groß. Dennoch ist die Terminfindung oft schwierig, aufgrund straff gefüllter Lehrpläne bedarf es eines langen zeitlichen Vorlaufs.

In diesem Jahr wurden weniger Unterrichtseinheiten durchgeführt als im Vorjahr.

Es gab einige beliebte Termine, meistens vor den Schulferien, die von den Schulen gleichzeitig angefragt wurden und dadurch nicht alle bedient werden konnten. Außerdem gab es sehr kurzfristige Absagen.

Die Workshops zeigten, dass die Schüler unterschiedliche Kenntnisse, Erfahrungen und Meinungen zu den Themen Versuchungen der Werbung, Konsumterror und Markenwahn, Kostenfallen durch undurchschaubare Handyverträge, der Druck, der von der Clique ausgeht, haben. Die meisten Schüler von 14-21 Jahren antworteten auf die Frage, ob sie Dinge kaufen, die in ihrem Freundeskreis angesagt sind, oder ob man Markenklamotten braucht, um „in“ zu sein, spontan mit nein. Erst bei näherem Hinterfragen gaben manche zu, dass es eine Rolle spielt.

Geld wird ausgegeben für viele Dinge. Wieviel die Jugendlichen auf Nachfrage im Detail für Freizeitaktivitäten, Shoppen, Spielekonsolen etc. im Monat ausgeben, wissen viele nicht. Auch haben die meisten Schüler der berufsbildenden Schulen und der Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen keinen Überblick, wieviel das Leben jenseits von Hotel Mama kostet. Sie sind sehr interessiert zu erfahren, wieviel bleibt netto nachher von meinem Ausbildungsgehalt übrig, wie hoch sind die Kosten für eine eigene Wohnung oder reicht es doch nur für ein Zimmer in einer WG. Mit welchen Kosten für Ernährung und Mobilität muss ich durchschnittlich rechnen und wo lauern Kostenfallen? Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen und Fördermaßnahmen haben häufig schon Schulden gemacht und nehmen das Angebot der persönlichen Schuldnerberatung wahr.

Für 2020 ist bereits die Teilnahme an der Projekt-

woche dreier Schulen bestätigt.

Einige Termine vor den Sommerferien sind schon gebucht und mehrere Folgeworkshops in den Schulen im neuen Schuljahr geplant.

In diesem Jahr sind wir Standortpartner für das Projekt „Elterntalk“ der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen geworden. „Elterntalk“ möchte Mütter und Väter in ca. zweistündigen Gesprächsrunden im privaten Umfeld in ihrer Medien- und Erziehungskompetenz stärken. Die Gesprächsrunden befassen sich mit Themen wie Regeln und Grenzen in der Erziehung, gesundes Aufwachsen, spielend die Welt entdecken und den Medien Smartphone, Internet, Computerspiele und Fernsehen. Sie werden von geschulten Moderatoren angeleitet. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, womit gerade auch Eltern erreicht werden können, die öffentliche Informationsveranstaltungen nicht besuchen.

Elterntalk richtet sich an alle Eltern von Kindern bis vierzehn Jahren. Insbesondere werden Eltern mit Migrationshintergrund angesprochen. Elterntalks können auch in der jeweiligen Muttersprache der Eltern durchgeführt werden.

Wir haben bereits fünf Moderatorinnen geschult und bisher wurden drei Elterntalks in arabischer Sprache durchgeführt.

Wir freuen uns in 2020 wieder auf viele interessierte Schüler, Lehrer, Gruppenleiter und Eltern, die sich mit uns der wichtigen Thematik Geld, Konsum und Schulden stellen.

Besonders erwähnen möchten wir noch die Stiftung Deutschland im Plus, die uns in der Präventionsarbeit hilfreich unterstützt. Die im Jahr 2007 gegründete Stiftung möchte einen Beitrag dazu leisten, Überschuldung in Deutschland einzudämmen. Im Fokus der Stiftungsarbeit steht die finanzielle Bildung von jungen Menschen.

Ebenfalls danken wir der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, die uns wertvolle Elternarbeit ermöglicht.

Jahresbericht AWO Ortsverein Gifhorn e.V.

Kontaktperson

Grete Fiest (Vorsitzende)
Tel.: 0 53 71 - 30 12



Erstmals nehmen wir den Jahresbericht des AWO Ortsverein Gifhorn e. V. hier auf. Aus diesem Grund stellt er sich zunächst in Zahlen und Fakten vor:

Zahl der Mitglieder (Stand Dez. 2019): 139

Durchschnittsalter: 70,4 Jahre

Mitgliedschaften: längste – 46 Jahre

häufigste – bis 1 Jahr

häufigste langjährige – 34 Jahre

durchschnittlich – 17,6 Jahre

Der AWO Ortsverein Gifhorn e. V. besteht seit über 45 Jahren. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich sein Programm stets verändert bzw. den Gegebenheiten angepasst. 2019 konnte auf ein gut besuchtes und aktives Vereinsleben zurückgeschaut werden. Besondere Beachtung hat das fast monatliche Frühstücksangebot gefunden. Hier trafen sich häufig bis zu 50 Personen und haben das von einem 9köpfigen Team liebevoll zusammengestellte Frühstücksbuffet genießen können. Hierbei waren Gäste stets willkommen. Die sportlichen Aktivitäten in Form von Stuhlgymnastik am Dienstag sowie allgemeiner Bewegungssport am Mittwoch wurden ebenfalls in einem Maße angenommen, so dass zeitweilig keine neuen Interessenten aufgenommen werden konnten. Beim wöchentlichen Spiel-, Handarbeits- und Klönnachmittag, welcher immer donnerstags stattfand, wurden Kleinigkeiten hergestellt, welche beim jährlichen Weihnachtsbasar zum Verkauf kamen. Dieser Basar ist ebenfalls nur ausführbar dank des großen Engagements einzelner Damen und Herren in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Dank der guten Nachfrage bei allen Angeboten wird sich die Vorsitzende Grete Fiest mit ihrem

Helferteam auch 2020 wieder darum bemühen, allen Mitgliedern und Gästen viele schöne Stunden zu bereiten. Das Programm für 2020 wird für alle ab Januar auf der Homepage des AWO Kreisverbands Gifhorn e.V. einsehbar sein.

AWO Ortsverein Gifhorn e.V. - Programm 2020

Veranstaltungsort: AWO Begegnungsstätte
Braunschweiger Straße 137 | 38518 Gifhorn

07.03.2020	Jahreshauptvers.	15:00 Uhr
21.11.2020	Basar	11:00-16:00 Uhr
17.12.2020	Weihnachtsfeier	

Frühstück 2020

Beginn 09:30 Uhr | AWO Begegnungsstätte
Braunschweiger Straße 137 | 38518 Gifhorn

25. Jan. | 22. Feb. | 14. März | 25. April 16. Mai
13. Juni | 11. Juli | 8. Aug. | 5. Sept. | 10. Okt.

Sport 2020

Sport wöchentlich mittwochs von 16:00–17:00 Uhr
Sportzentrum Süd | Carl-Diem-Str. | 38518 Gifhorn

Stuhlgymnastik wöchentlich dienstags
von 15:00–16:00 Uhr

AWO Begegnungsstätte
Braunschweiger Straße 137 | 38518 Gifhorn

Freizeit

Spielen, Handarbeit und Klönen

wöchentlich donnerstags von 14:00–17:00 Uhr
AWO Begegnungsstätte
Braunschweiger Straße 137 | 38518 Gifhorn

Jahresbericht „Kleiner Wagen – ein Raum der Orientierung“

Kontaktperson

Christiane Hauer

Grundschule Am Zellberg
Schulstraße 8 | 38527 Meine
Tel.: 0 53 04 - 90 79-0



In der Grundschule in Meine haben wir den „Kleinen Wagen“ ins Leben gerufen, um möglichst schnell und unkompliziert auf besondere, akute seelische Bedürfnisse von Kindern eingehen zu können.

Aus unserer reichhaltigen Erfahrung hatten wir dabei vor allem die Kinder im Auge, denen es aus den unterschiedlichsten Gründen schwerfällt oder gar unmöglich ist, sich angemessen auf die schulisch erforderte Konzentration einzulassen. Diesen Kindern wollten wir einen Raum zur Orientierung und Entspannung bieten, einen Raum, in dem ein Erwachsener in einer „Eins zu Eins-Beziehung“ zum verlässlichen, verständnisvollen und sicheren Anker für das Kind werden kann.

Über diese konkrete Arbeit mit den Kindern hinaus konnte sich – fast wie selbstverständlich und sehr organisch – ein lebendiges und gut funktionierendes Netzwerk entwickeln. Die im Folgenden aufgeführten Bereiche dieses Netzwerkes sind wiederum ineinander verwoben:

- Kommunikation/Austausch zwischen Klassenlehrerinnen der betroffenen Kinder, Frau Hauer wird zur beratenden Begleiterin.
- Sozialpädagogin berät sich mit der Beratungslehrerin. Schwerpunkt: Blick auf die Einzelfälle (Kinder) überwiegend aus der systemisch-psychologischen Perspektive, Beratungslehrerin kann ihrerseits betroffenen Kindern kindgerechte, ressourcenorientierte Beratung anbieten.
- Darüber hinaus haben Beratungslehrerin und Sozialpädagogin ein weiteres Modell entwickelt, das „Schattenmodell“: Genaue Beobachtung (durch Nähe und Präsenz, wie ein Schatten) von Kindern, die im Spiel auf dem Schulhof (und extrem während der Betreuungszeit) stark zu Konflikten neigen. Die sofortige Intervention wird dadurch möglich, außerdem lassen sich psychische Befindlichkeiten betroffener Kinder intensiver und klarer wahrnehmen, entsprechende Hypothesen besser entwickeln, und weitere Unterstützungsmaßnahmen können eingeleitet werden.
- Austausch in Settings: Sozialpädagogin, betroffene Lehrerinnen, Pädagogische Mitarbeiterinnen, Beratungslehrerin, Eltern, BuG, Jugendamt, Sozialamt, Erziehungseinrichtungen, Therapeuten etc..
- Frau Hauer leitet Kontaktaufnahme mit BUG ein, Entlastung der Klassenlehrerin oder auch Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt.
- Begleitung von Schülern, die eine Klasse wiederholen.
- Ggf. Beisitz in Klassenkonferenzen (Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen).



Präventive Arbeit mit Kindern in Krisensituationen und Kindern in inklusiver Beschulung

2016 gab es insgesamt 613 Aufenthalte im Kleinen Wagen; davon waren nur 10,3% der Schülerinnen und Schüler wegen einer akuten Krise anwesend und 89,7% dauerhaft in Begleitung.

2017 gab es 715 Aufenthalte im Kleinen Wagen; davon waren 8% der Schülerinnen und Schüler wegen einer akuten Krise anwesend und 92% dauerhaft in Begleitung.

2018 gab es bis zum 28.08.2018 579 Aufenthalte im Kleinen Wagen; davon waren 6,6% der Schülerinnen und Schüler wegen einer akuten Krise anwesend und 93,4% dauerhaft in Begleitung.

Über die Jahre hat sich deutlich eine Einteilung der sich in dauerhafter Begleitung befindlichen Kindern in drei schwerpunktmäßige Arbeitsbereiche herausgestellt:

1/3 Begleitung von Kindern mit Migrationshintergrund.

1/3 der Kinder sind Kinder mit emotional-sozialen Einschränkungen.

1/3 der Kinder haben einen festgestellten Förderbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung und der geistigen Entwicklung.

Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Förderbedarf erfordert nicht nur die enge Begleitung der Kinder, sondern auch eine intensive Elternarbeit, Arbeit mit schulischen und außerschulischen Beratungs- und Unterstützungsstellen sowie einen intensiven Austausch mit den Lehrkräften.

Die Vermittlung der Lerninhalte und die Beratung der Lehrkräfte liegt im Aufgabenbereich der Förderschullehrkraft. Der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Tätigkeit liegt in der präventiven und stabilisierenden Arbeit. Beispielsweise zählt dazu das einfühlsame Auffangen und Begleiten von Schülerinnen und Schülern, die Schwierigkeiten im Umgang mit Konflikten haben, noch keine angemessenen Verhaltensweisen im sozialen Umgang aufweisen und in Verweigerungsverhalten verhaftet sind.

Hinzu kommt im inklusiven Kontext, dass immer mehr Kinder durch nicht ausgebildete vorschulische Fähigkeiten auffallen. So können im Kleinen Wagen z.B. feinmotorische Übungen und andere Übungen für die Entwicklung von Basisfähigkeiten angeboten werden, die den Kindern Selbstvertrauen und die eigene Handlungsfähigkeit ermöglichen. Im Kleinen Wagen wird dieses in einer stressfreien und persönlichen 1:1 Beziehung aufgearbeitet.

Im Zuge der Inklusion hat sich gezeigt, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler sich durch die dauerhafte, intensive und präventive Betreuung und Unterstützung stabilisieren konnten, so dass z. T. kein dauerhafter Förderbedarf festgestellt werden musste oder dieser für den Übergang in die weiterführenden Schulen aufgehoben werden konnte.

Die Arbeit des Kleinen Wagens wirkt sich schlichtend, stabilisierend und deeskalierend aus und stellt somit einen wichtigen Baustein einer erfolgreichen inklusiven Schule dar.

Bericht über die Anzahl der unterstützten Schüler/innen im Kleinen Wagen vom 7.1.2019 bis 31.10.2019

Im Schuljahr 2018/2019 besuchten 306 Schüler unsere Schule. In den ersten Klassen gab es 66 Schüler, 67 Kinder besuchten die zweiten Klassen, im dritten Jahrgang gab es 69 Kinder und im vierten Jahrgang 77 Kinder. Den Schulkindergarten besuchten 27 Kinder.

In der Zeit vom 07.01.- 03.07.2019 gab es 449 Aufenthalte im Kleinen Wagen.

Es gab 136 Besuche von 13 Schülern aus den 2. Klassen, 18 Schüler mit 258 Stunden aus dem 3. Jahrgang und 13 Schüler mit 55 Aufhalten aus den vierten Klassen.

In dieser Zeit gab es 135 Kriseninterventionen. Es gab 7 ausländische Schüler, die mit 123 Aufhalten von Frau Hauer unterstützt wurden. Das entspricht einem Anteil von 27%.

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 264 Schüler unsere Schule. In den ersten Klassen gibt es 56 Kinder, 63 Schüler besuchen die zweiten Klassen, in dem dritten Jahrgang gibt es 62 Kinder und im vierten Jahrgang 69 Schüler. Den Schulkindergarten besuchen 14 Kinder.

In der Zeit vom 15.08 – 31.10.2019 gab es 179 Aufenthalte im Kleinen Wagen.

Es gab 59 Aufenthalte von 5 Schülern der 2. Klassen, 36 Besuche von 5 Kindern des 3. Jahrgangs und 84 Aufenthalte von 11 Schülern der 4. Klassen. In dieser Zeit gab es 51 Kriseninterventionen.

Es waren 6 ausländische Schüler mit 109 Besuchen im Kleinen Wagen. Das entspricht einem Anteil von 60%.

Vom 01.09.2015 bis 31.10.2019 war der AWO Kreisverband Gifhorn e.V. Träger des Projektes Kleiner Wagen. Seit 01.11.2019 hat die niedersächsische Landesschulbehörde eine zusätzliche Stelle für Schulsozialarbeit eingerichtet und somit Frau Hauer als auch das Projekt „Kleiner Wagen“ übernommen.

Das Kollegium und die Schulleitung der Grundschule Meine bedanken sich beim AWO Kreisverband Gifhorn e.V. dafür, dass er die Gründung und Entwicklung des „Kleinen Wagens“ unterstützt und so einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, dass die Arbeit dieser so sinnvollen Einrichtung dauerhaft abgesichert werden konnte.



Impressum

AWO Kreisverband Gifhorn e.V.
Bergstraße 35
38518 Gifhorn

Telefon 0 53 71 - 59 47 810
Fax 0 53 71 - 59 47 820
Internet: www.awo-gf.de